

4. JUNI 1866

2. Sitzung

Fünfter Landtag

Zweite Sitzung, Wädz am 4. Juni 1866,
Donnstag 9 Uhr.

Gegenwärtig
Landtags Abgeordnete
(angewiesen Hr. Bühl)

Der nun einberufene Landtag
B. Quaderer hat das handschriftl. Pro-
tocol der letzten Sitzung ge-
lesen und genehmigt, im Weiteren zum
die Landtag seit letzter Sitzung zur
Mittheilung.

Sodann kommt der Commission^{an-}trag in Bezug
bezüglich Aufhebung der Galt zu außer-
ordentlichen Zweckzwecken. Es wird
der Commissionantrag genehmigt:

„falls das Contingent von dritthalb Tausend
zum Zweck der Aufhebung derselben, sollen
a) die Aufhebungskosten nicht auf-
gefordert,

b) die Landesverwaltung nicht in

c) bei größeren Militäraufgaben die
Inhaberschaft ^{zahlen} ~~Capitation~~ bis auf
auszusetzen einverstanden werden, so daß
mit der jährlichen Zahl der Capitation
zu befreiten sind.

d) davon sei die Regierung zu be-
freien, die befreiten von
das Staatspauschal 25. auf dem
zu stellen, sobald der Ruf ausfällt
ist.

e. Zweck sollte der Landtag auch Durchlaucht
die unterthänigste Bitte stellen, sey es der
selben möge die Garantie für Aulofen
lassen, welche das Land für Militärs
zwecke aufzuführen mußte.

II. In der Besetzung vom 1865 wird
nach Antrag des Landtags auch des
neuerlich genehmigt.

III. Das Rekrutierungsgesetz wird nach dem
Entwurf des Regier. in der von der
Landtags Kommission genehmigten Anträge
folgendermaßen beschlossen:

§ 1-10 ungenutzt mit. aug.

§ 11 hat das Wort „der Gesamtzahl“
unmittelbar nach „5 Prozent“ zu
setzen. § 12-18 mit. aug.

§ 19. die - „in der Gemeinde geboren“
sind zu setzen. mit. aug.

§ 20. & lit. a) hat folgendes zu gelten:
„dreizehn, welche auswärts geboren
aber der betr. ländl. Gemeinde angehören.“

§ 21-32 mit. aug.

+ nach dem Wort „mit der allgem.“
wird fortgesetzt „ist gut“
wird zu setzen

§ 33 der Satz „sobald der Krieg aus-
bricht“ soll heißen „sobald während
der Kriegszeit der Aulofen des Lan-
des nicht vollständig wird“.

§ 34-41 mit. aug.

§ 42 ersetzt nach dem II. Hauptstück

§ 43 - 55 mit. aug.

§ 56 nach Kapuzzeit ist geschrieben, offen
im Hochstadel

§ 57 - 58 mit. aug.

§ 58 mit 13-1 H. aug. u. u. u.

§ 59 - 68 mit. aug.

§ 69 Am Ende, früher " ihm zu
erkennen - Gebühren mit zufolge

§ 70 - 78 mit. aug.

§ 79 ziff 6 soll vor 5 stehen

§ 80 - 90 mit. aug.

§ 91 Am Ende soll der Zusatz stehen:
" bei Nimmungsfrist ausgesprochen
in dem der Vorstehenden "

§ 92 mit. aug.

§ 93 " Kap von f 6. " anstatt von f 10
mit 13 - 1 H. aug. u. u. u.

§ 94 - 98 mit. aug.

Freibestimmung: Alle " Fa "

W zu der für auz. commission werden
ermählt:

Ascher, Duller, Mangor, Krüf-
feler, Mangor.

Am 5^{ten} Abende wird die Sitzung
geschlossen.

Morgens in Gegenwart, Samstag 4. Juli 1866

von
Johannes Spreng

Fischer

Landtagsprotokoll 1866

Pres. 4. Juli 1866

A. 18

Protocoll der 2. Sitzung

Auftrag. von Brings
geladen,
Rekrutierungsgesetz
Finanzamt in Wien

e-archiv

Landtagsverhandlungen.

Fünfter Landtag.

2. Sitzung, Baduz am 4. Juni 1866.

Vormittag 9 Uhr.

Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über den Commissionsantrag bezüglich Ausbringung event. nothwendiger Geldmittel zu Landesmilitärzwecken, 2. Beschlussfassung über die Staatsrechnung pro 1865, 3. Lesung des Entwurfs eines Rekrutirungsgesetzes, 4. Wahl einer Finanzcommission.

Der neu einberufene Ersatzmann B. Quaderer leistet die gesetzliche Angelobung in die Hand des Präsidenten; — Abgeordneter Pfarrer Büchl v. Triesenberg ist wegen Krankheit entschuldigt. Hierauf wird das Protokoll letzter Sitzung vorgelesen und genehmigt. Seit letzter Sitzung gelangten folgende Schriftstücke in Einlauf: f. Regierung bringt in Vorlage: das Finanzgesetz pro 1867, — eine Nachtragsforderung für die Kosten der Landesvermessung, — ein Nachtragsgesetz bezüglich der Zeichensurfe an Elementarschulen, — Kostenvoranschlag für den Straßenbau in die Alpen über den Culmen. — Gesetzentwurf über Aufhebung des Pleuelgeldes, Neugereuth- und Schaffhaberzinses, — endlich ein Gesuch um Nachlaß von Gewerbesteuer.

Sofort kommt Punkt 1 der Tagesordnung, mit Ausschluß der Deffentlichkeit, in Berathung und werden die diesbezüglichen Commissionsanträge zur Annahme.

Alsdann nimmt der Landtag die Behandlung der Staatsrechnung pro 1865 in Angriff. Nach dem Berichte des Landesausschusses ist der Stand der Landeskasse ein sehr günstiger, wie sich dies auch aus der in einer besondern Beilage zur Landeszeitung, mitgetheilten Uebersicht* ersehen läßt. Fast in jedem Ausgabezweige wurden Ersparnisse gemacht, ohne daß die öffentlichen Zwecke darunter litten und ist „dieses günstige Ergebnis“ der Sparsamkeit der f. Regierung zu verdanken. Der Antrag des Landesausschusses „der h. Landtag möge der 1865er Staatsrechnung die Genehmigung erteilen“, wird einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand: Berathung des Rekrutirungsgesetzes erfolgt Nachmittags 2 Uhr, da um 12 Uhr die Sitzung aufgehoben wurde.

Das Rekrutirungsgesetz ist dem bezüglichlichen Gesetze des

* In der Beilage, Seite 2, Staatsrechnung Ziff. 7 wurde eine Ausgabe auf Schuldentilgung ausgelassen mit fl. 3809. 49 als Restzahlung des Vorschusses der hf. Renten.

Königreichs Baiern nachgebildet, weil durch eine frühere höchste Entschliesung für unser Contingent die baier. Militärgesetze eingeführt wurden. Dasselbe behält aber, nach der Zuschrift der hf. Regierung, in der Durchführung des Rekrutirungsgeschäftes das bisherige Verfahren bei und hält die in der Verfassung normirte allgemeine Wehrpflicht fest. Eine gänzliche Militärbefreiung kommt nur dem geistlichen Stande zu, doch ist in Friedenszeiten auch den Studirenden, Lehrern, Aerzten, Beamten u. eine Loszahlung von der activen Militärdienstpflichtigkeit zugesichert. Als neu erscheint die Bestimmung, daß alle durch das Loos befreiten, nicht gänzlich vermögenslosen Militärpflichtigen eine Tare von fl. 6 zu entrichten haben, welche zur Begründung eines Invalidenfondes dienen soll. — Der Entwurf erfuhr in seinen 98 §§ nur ganz geringe Zusätze und ist nahezu unverändert, ohne irgend welche erhebliche Debatte vom Landtag einstimmig angenommen worden.

In die Finanzcommission werden alsdann erwählt: Schädler mit 12, Marrer mit 11, Kessler, Kirchthaler und Wanger je mit 9 Stimmen.

Um 5½ Uhr wird die Sitzung geschlossen.